



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
- 7. MRZ. 1972
Akten Nr.

37/5  
39/5

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. März 1972

Nr. 1119

Die Einwohnergemeinde Tscheppach hat an der Gemeindeversammlung vom 16. September 1970 der Einführung des Bauplanverfahrens zugestimmt und die Durchführung der Ortsplanung beschlossen.

Unterdessen hat das mit der Projektierung beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Baubehörde und dem Gemeinderat die künftige bauliche Gestaltung des Dorfes eingehend studiert und in nachstehenden Reglementen bzw. Plänen festgehalten.

Folgende Unterlagen werden dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet:

- a) Bebauungs-, Zonen- und Verkehrsplan
- b) Bau-, Zonen- und Perimeterreglement

Die Studien dieser Planung erfolgten nach den heutigen Planungsgrundsätzen und tragen der künftigen baulichen Entwicklung der Gemeinde Rechnung. Die Entwürfe des Zonenplanes sowie der Reglemente lagen erstmals während der Zeit vom 21. Mai bis 19. Juni 1971 öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden 5 Einsprachen eingereicht, die der Gemeinderat auf gutlichem Weg erledigen konnte. Diese hatten jedoch einige Planänderungen zur Folge. Aus diesem Grunde wurde der abgeänderte Plan nochmals vom 23. Juli bis 21. August 1971 öffentlich aufgelegt. Auf diese zweite Auflage hin wurden keine Einsprachen eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 16. September 1971 wurde der Bebauungs-, Zonen- und Verkehrsplan sowie die dazugehörigen Reglemente genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Der Zonenplan wurde auch den Organen der NHK vorgelegt.

Diese haben mit Schreiben vom 4. Mai 1971 dem Ingenieur-

büro Rud. Enggist mitgeteilt, dass durch diese Ortsplanung die Bautätigkeit im Gemeindegebiet in geordnete Bahnen gelenkt

werde. Die Organe der NHK stimmen dem Zonenplan zu. Da die

Bauzone in zwei Gebieten die Juraschutzzone minim überschneidet, war hier eine Anpassung nötig. Ebenfalls liegt die Stellung-

nahme der kantonalen Denkmalpflege vor. Mit Schreiben vom

4. Mai 1971 hat sie der kantonalen Planungsstelle mitgeteilt,

dass sie gegen die Ausweitung der Kernzone vom Standpunkt

des Ortsbildschutzes nicht einzuwenden habe.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungs-, Zonen- und Verkehrsplan der Gemeinde Tscheppach wird genehmigt.
2. Das Baureglement mit Zonenordnung der Gemeinde Tscheppach wird genehmigt.
3. Das Perimeterreglement der Gemeinde Tscheppach wird genehmigt.
4. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.
5. Die Gemeinde wird verhalten der kantonalen Planungsstelle noch 6 Pläne, wovon 1 auf Leinwand aufgezogen und 2 bereinigte Baureglemente mit Zonenordnung und 1 Perimeterreglement mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 177) NN

=====

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 3

*Fr. A. Röllin*

Bau-Departement (3)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 1 gen. Zonenplan (folgt  
später) 1 gen. Baureglement mit Zonenordnung  
1 gen. Perimeterreglement  
Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Zonenplan (folgt später)  
Amtschreiberei Bucheggberg, Solothurn, mit 1 gen.  
Zonenplan (folgt später)  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Tscheppach  
Baubehörde der Gemeinde Tscheppach mit 2 gen. Zonenplänen  
2 gen. Baureglemente  
1 gen. Perimeterreglement  
(folgt später)  
Kant. Denkmalpflege z.Hd. von Herrn Dr. Lörtscher  
Natur- und Heimatschutzkommission z.Hd. Herrn B. Aeschlimann  
Sekretariat der Katasterschatzung mit 1 gen. Zonenplan (folgt  
später)  
Ing.Büro Rud. Enggist, Solothurn  
Amtsblatt, Publikation Ziffer 1 des Dispositivs

1947

1. The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work during the year.

2. The second part deals with the results of the work done during the year.

3. The third part deals with the work done during the year.

4. The fourth part deals with the work done during the year.

5. The fifth part deals with the work done during the year.

6. The sixth part deals with the work done during the year.

7. The seventh part deals with the work done during the year.

8. The eighth part deals with the work done during the year.

9. The ninth part deals with the work done during the year.

10. The tenth part deals with the work done during the year.